

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

32. SONDERNUMMER

Studienjahr 2011/12

Ausgegeben am 16. 5. 2012

32.a Stück

Curriculum für das gemeinsame **Joint Degree-Masterstudium** **Geschichte des südöstlichen Europa**

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,
8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Curriculum für das gemeinsame Joint Degree-Masterstudium *Geschichte des südöstlichen Europa*

Genehmigt vom Senat der Babeş-Bolyai Universität, Rumänien, am
Genehmigt vom Senat der Universität Sofia, Bulgarien, am
Genehmigt vom Senat der Universität Graz, Österreich, am 25. April 2012
Genehmigt vom Rat für Höhere Bildung der Universität Ljubljana, Slowenien, am
Genehmigt vom Senat der Universität Regensburg, Deutschland, am
Genehmigt vom Senat der Universität Zagreb, Kroatien, am

Einführung

Das Joint Degree-Masterstudium *Geschichte des südöstlichen Europa* ist ein Vollzeitstudium, welches über einen Zeitraum von 2 Jahren mit insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten abgehalten wird. Das Programm bietet eine spezialisierte akademische Ausbildung mit Schwerpunkt auf der Geschichte und Historischen Anthropologie des südöstlichen Europa im Kontext der europäischen Integration. Die Universitäten des Konsortiums arbeiten gemeinsam an der Bereitstellung eines internationalen Lehrplans mit regionalen Aspekten sowie an der Gewährleistung dessen akademischer Qualität.

Studierende erhalten nicht nur eine professionelle Aus- und Weiterbildung; ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Mobilität, die Horizonte erweitert und das interkulturelle Verständnis fördert. Weiters erhöht die internationale Dimension des Programms die Wettbewerbsfähigkeit der AbsolventInnen auf dem Arbeitsmarkt.

Nach erfolgreichem Abschluss des Programms wird den Studierenden von den teilnehmenden Universitäten ein gemeinsamer Mastergrad verliehen, der automatisch in sämtlichen Ländern der Konsortiumspartnerinnen anerkannt wird. Die akademischen Grade und die damit in diesen Staaten verbundenen Rechte werden aus jedem der beteiligten Staaten erworben.

Das Programm wurde im Jahr 2007 von der Babeş-Bolyai Universität in Cluj-Napoca, der Universität Graz und der Universität Ljubljana als vollwertige Partnerinstitutionen ins Leben gerufen. Der aktuelle Status ist das Ergebnis eines ersten Erweiterungsprozesses.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Der Lehrplan für das Masterstudium wurde gemeinsam von acht Partneruniversitäten erstellt: der Babeş-Bolyai Universität in Cluj-Napoca, der Universität Sofia, der Universität Graz, der Universität Ljubljana, der Universität von Mazedonien in Thessaloniki, der Universität Novi Sad, der Universität Regensburg und der Universität Zagreb.

(1) Konsortium

Unter den acht Partnern, von denen das Programm entwickelt wurde, stellen folgende Universitäten das "Konsortium" dar:

- **Babeş-Bolyai Universität in Cluj-Napoca** (Rumänien)
- **Universität Sofia** (Bulgarien)
- **Universität Graz** (Österreich)
- **Universität Ljubljana** (Slowenien)
- **Universität Regensburg** (Deutschland)
- **Universität Zagreb** (Kroatien)

Der gemeinsam verliehene Mastergrad wird von diesem Konsortium zu- und anerkannt. Die mit diesem Grad verbundenen Rechte werden aus jedem der beteiligten Staaten erworben.

(2) Mobilitätspartnerin

Die folgenden Universitäten sind Mobilitätspartnerinnen:

- **Universität Novi Sad** (Serbien)
- **Universität von Mazedonien in Thessaloniki** (Griechenland)

Details hierzu sind dem Vertrag zwischen der Universität Novi Sad und dem Konsortium und zwischen der Universität von Mazedonien in Thessaloniki und dem Konsortium zu entnehmen.

(3) Ziel des gemeinsamen Joint-Degree-Masterstudiums *Geschichte des südöstlichen Europa*

Ziel des Masterstudiums *Geschichte des südöstlichen Europa* ist, einen internationalen und interdisziplinären Master-Studiengang anzubieten, der höchsten Qualitätsansprüchen genügt und es den Studierenden ermöglicht, den historischen und kulturellen Wandel der Gesellschaften des südöstlichen Europa verstehen zu lernen. Der Lehrgang legt großen Wert auf Forschung und fördert die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere einen methodisch korrekten Ansatz zur Erkennung breit gefächerter historischer und kultureller Kontexte.

Das Masterstudium bereitet die Studierenden auf ein Ph.D.-Studium und letztlich auf Berufe im Bereich der wissenschaftlichen Forschung vor. AbsolventInnen dieses Joint Degree-Masterstudiums sind in einer ganzen Reihe von Tätigkeitsfeldern einsetzbar, einschließlich wissenschaftliche Forschung, akademische Lehre, Bibliotheks- und Archivwesen, einschlägige Medienarbeit, Kultur- und Wissenschaftsmanagement sowie Politikberatung und Tätigkeiten in internationalen Organisationen.

(3.1) Bildungsziele:

Im Sinne der Dublin-Deskriptoren¹ wird der Mastergrad an Studierende verliehen, die

- selbständig an Themen des Bereichs *Geschichte des südöstlichen Europa* (einschließlich *Historische Anthropologie*) arbeiten können und dabei moderne Forschungsmethoden anzuwenden in der Lage sind,
- auf Basis des Studiums mehrerer historischer, anthropologischer und geisteswissenschaftlicher Themenbereiche breitere, mit diesem Themenfeld in Verbindung stehende Kontexte erkennen und artikulieren können,
- durch ihre Erfahrungen als Studierende an einer ausländischen Partneruniversität einen Einblick in internationale Forschungsnetzwerke gewinnen konnten und eine der für dieses Masterstudium erforderlichen Sprachen auch auf fachsprachlicher Ebene beherrschen (Bulgarisch, Deutsch, Kroatisch, Neugriechisch, Rumänisch, Serbisch, Slowenisch),
- Verständnis für die Dynamiken, Komplexitäten und Zusammenhänge zwischen historischen und kulturellen Prozessen und Systemen in Hinblick auf die Geschichte des südöstlichen Europas entwickeln konnten,
- in der Lage sind, Themen zur Geschichte des südöstlichen Europas unter Einbeziehung verschiedener disziplinärer Perspektiven zu analysieren,
- über umfassende Kompetenz in einer wissenschaftlichen Perspektive verfügen,
- in der Lage sind, angemessene Arbeitsmethoden und -instrumente der wissenschaftlichen Forschung anzuwenden,
- ihr Wissen und ihre wissenschaftlichen Fähigkeiten in inter- und transdisziplinären Teams auch zu komplexen Themen einbringen können,
- selbständig wissenschaftliche Forschungsprojekte durchführen und die Ergebnisse in Form eines wissenschaftlichen Artikels oder einer ähnlichen Publikation aufbereiten können.

(3.2) Wissenschaftliche Perspektiven

¹ Die von der Joint Quality Initiative entwickelten Dublin-Deskriptoren werden als beschreibende Rahmenbedingungen für die Qualifikationen innerhalb des europäischen Hochschulraums zur Annahme vorgeschlagen. Sie beinhalten generische Beschreibungen bezüglich der typischen Erwartungen an Leistungen und Fähigkeiten, die den zu Ende jedes Bologna-Zyklus verliehenen Titeln zugrunde liegen sollten. Weitere Informationen dazu sind unter <http://www.jointquality.nl/> erhältlich.

Die Partneruniversitäten bieten verschiedene Spezialisierungsperspektiven an. Die jeweilige Zuordnung der Perspektive und damit auch die Spezialisierungsmöglichkeit der einzelnen Studierenden hängen von deren erstem Hochschulstudium ab.

(3.3) Tätigkeitsfelder: Relevanz des Studiengangs für den Arbeitsmarkt bzw. weitere akademische Studien

Die Tätigkeitsfelder, für die im Rahmen des Studiengangs Kompetenzen erworben werden, hängen in großem Maße von der jeweiligen Spezialisierung ab, schließen aber in jedem Fall den akademischen, privaten, öffentlichen und halböffentlichen Sektor mit ein. Typische Tätigkeitsfelder für AbsolventInnen sind

- Akademische Lehre
- Tätigkeiten für internationale Organisationen
- Archivwesen
- Kulturelles und wissenschaftliches Management
- Bibliothekswesen
- Politikberatung
- Einschlägige Medienarbeit
- Wissenschaftliche Forschung
- Aus- und Weiterbildung

(Die oben genannten Felder sind nach dem Alphabet, nicht nach Prioritäten geordnet)

(3.4) Kompetenzen

AbsolventInnen des Joint Degree-Masterstudiums *Geschichte des südöstlichen Europas* erwerben

- Fachkompetenz infolge der Befassung mit einschlägigen Themen und Problemen der Geschichte des südöstlichen Europa und deren Einbettung in größere Zusammenhänge,
- Methodenkompetenz infolge der Anwendung verschiedener theoretischer Ansätze und Blickwinkel,
- Sozialkompetenz infolge von Teamarbeit in den Lehrveranstaltungen und zumindest eines pflichtigen Auslandssemesters,
- Reflexionskompetenz infolge der Einordnung der Ergebnisse der Masterarbeit in die wissenschaftliche Forschung.

(4) Dauer des Studiums

Studierenden werden für die geleistete Arbeit (Kontaktstunden und Selbststudium) ECTS-Anrechnungspunkte verliehen. Das Masterstudium besteht aus insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten, was einer Mindeststudiendauer von vier Semestern oder zwei Jahren entspricht, je nach den Regelungen, die den Partnerinstitutionen zugrunde liegen.

Mindestens 60 ECTS-Anrechnungspunkte müssen an der Universität der Zulassung erworben werden. Studierende müssen mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkte an einer der Partneruniversitäten erwerben. Studierende dürfen bis zu 60 ECTS-Anrechnungspunkte an der/den Partneruniversität/en erwerben.

(5) Akademischer Grad

AbsolventInnen des Joint Degree-Masterstudiums *Geschichte des südöstlichen Europa* wird der akademische Grad "Master of Arts in History of South-Eastern Europe" verliehen, welcher dem Mastergrad in den Ländern der Partneruniversitäten wie aus folgender Aufstellung ersichtlich entspricht:

Bulgarien, Deutschland, Kroatien, Österreich, Rumänien: Master of Arts - MA
Slowenien: magister/ magistrica zgodovine

(6) Rechtliche Grundlagen des Studiums

Der Studiengang beinhaltet Vorlesungen, Seminare, Tutorien, Praktika und andere Lehrformen je nach den Regelungen, die den Partnerinstitutionen zugrunde liegen:

Babeş-Bolyai University in Cluj-Napoca:	an der Babeş-Bolyai Universität in Cluj-Napoca, Nationales Bildungsgesetz No. 1/5 Januar 2011, Gesetz No. 288/24.06.2004 zur Organisation von Hochschulstudien; Bescheid der rumänischen Regierung No. 404/2006 zur Organisation von Masterstudiengängen; Bescheid der rumänischen Regierung No. 1424/11.11.2006 zur Organisation von gemeinsamen Studienprogrammen, Regeln der Babeş-Bolyai-Universität zur Organisation von Masterstudiengängen No. 20241/16.07.2007 sowie andere gesetzliche Regelungen zu Hochschulstudien an der Babeş-Bolyai Universität.
Universität Sofia:	Hochschulgesetz (Regierungspapier 112 27.12.1995, letzte Novelle zum Regierungspapier 42 5.06.2009), Satzung der Universität Sofia (7.07.2009), Satzung für die Zulassung von MA-Studierenden (vom Akademischen Senat der Universität Sofia für jedes akademische Jahr angenommen).
Universität Graz:	Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen §1 (3).
Universität Ljubljana:	Hochschulgesetz (Ur.I.RS no. 100/2004- Artikel 33.b) und Satzung der Universität Ljubljana (Artikel 196).
Universität Regensburg:	Bayerisches Hochschulgesetz, BayHSchG vom 23. Mai 2006, letzte Fassung vom 7. Juli 2009 (BayRS 2210-1-1-WFK), Regelungen der Universität Regensburg zu konsekutiven Masterstudiengängen (11. Jänner 2006) und Grundordnung der Universität Regensburg (23. Mai 2006).
Universität Zagreb:	In Übereinstimmung mit dem Gesetz über wissenschaftliche Aktivitäten und Hochschulbildung (Amtsblatt 123/2003, 105/2004), Gesetz über Qualitätssicherung in den Wissenschaften und an den Hochschulen (Offizielles Amtsblatt) sowie der Satzung der Universität Zagreb (25. Februar, 2005).

(7) Teilnahmebeschränkung

Teilnahmebeschränkungen hinsichtlich der Anzahl von Studierenden in den einzelnen Lehrveranstaltungen können aufgrund von pädagogisch-didaktischen und/oder Sicherheitsgründen auferlegt werden und unterliegen den Regelungen der jeweiligen Partnerinstitutionen.

(8) Lehr- und Lernmethoden

Zusätzlich zu den regulären Lehr- und Lernmethoden an den Partneruniversitäten (z.B. fallbasiertes Lernen, wissenschaftliche Diskussion, projektorientiertes Lernen) können blockartig veranstaltete und von den Partneruniversitäten gemeinsam vorbereitete Lehrformen (z. B. Sommer- oder Winterakademien, Intensivprogramme) für die Absolvierung des Joint Degree-Masterstudiums herangezogen werden. Diese werden in das Leistungsvolumen von 30 ECTS-Anrechnungspunkten pro Semester eingerechnet.

(9) Anerkennung alternativer Lehrformen (E-learning)

Je nach Beschaffenheit des Lehrbetriebs an den Partneruniversitäten können Lehrformen mit elektronischer Datenverarbeitung im Rahmen des vorliegenden Studiums in den Unterricht eingebunden werden.

(10) Zielgruppe und Zulassung

Die Zielgruppe für eine Teilnahme am Masterstudium *Geschichte des südöstlichen Europa* besteht aus hochqualifizierten und motivierten Studierenden, die sich für die Geschichte und Kultur des südöstlichen Europa interessieren. Weiters sollten diese Studierenden gewillt und fähig sein, komplexe Prozesse vom historischen und kulturellen Standpunkt aus zu analysieren und zu evaluieren.

Die primäre Zielgruppe des Joint Degree-Masterstudiums in der Geschichte des südöstlichen Europa sind AbsolventInnen eines Bachelor- oder entsprechendem Diplomstudiums in einer geisteswissenschaftlichen Disziplin (insbesondere in einer Disziplin, die sich mit Geschichte, Politik und Kultur der Region auseinandersetzt). AbsolventInnen anderer Studienrichtungen können ebenfalls zugelassen werden, wenn ihr Abschluss vom Zulassungskomitee als gleichwertig anerkannt wird und sie sich dem regulären Zulassungsverfahren der Universität ihrer Wahl unterziehen.

Studierende, die sich für eine Teilnahme am Masterstudium interessieren, müssen sich in jedem Fall einem Zulassungsverfahren unterziehen (siehe Kooperationsvertrag § 5). Das Zulassungskomitee spielt in diesem Verfahren eine Schlüsselrolle. Die Fristen für die Einreichung von Bewerbungen werden jährlich auf der Webseite des Studiengangs bekannt gegeben (www.jointdegree.eu/seeh).

Allgemeine Zulassungsbedingungen

Das gemeinsame Joint Degree-Masterstudium *Geschichte des südöstlichen Europa* steht AbsolventInnen mit dem Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums im Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten offen, die nachweislich über Fähigkeiten im Bereich der Forschung und Grundkenntnisse der Geschichte des südöstlichen Europa verfügen.

AbsolventInnen anderer Studienrichtungen können ebenfalls zugelassen werden, wenn ihr Abschluss vom Zulassungskomitee als gleichwertig anerkannt wird und sie sich dem regulären Zulassungsverfahren der Universität ihrer Wahl unterziehen.

Die Entscheidung wird hauptsächlich auf Basis der vorhergehenden Bildung erfolgen (BewerberInnen müssen nachweislich über Fähigkeiten im Bereich der Forschung und Grundkenntnisse der Geschichte des südöstlichen Europas verfügen). Weiters werden das Profil der Wahl- bzw. Zweitfächer, die persönliche Motivation der Studierenden, Empfehlungen früherer LehrerInnen sowie Fremdsprachenkenntnisse für die Entscheidung herangezogen.

Sprachen

Das Zulassungskomitee verlangt einen Nachweis der Sprachkenntnisse der Bewerber bis Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (CEFR) in der Sprache, die an der jeweiligen Universität der Zulassung unterrichtet wird (Deutsch, Slowenisch, Rumänisch, Serbisch, Kroatisch, Bulgarisch oder Griechisch).

Außerdem müssen BewerberInnen nachweislich über Sprachkenntnisse bis Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (CEFR) in der Sprache verfügen, die an der/den Mobilitätsuniversität/en verlangt wird (Bulgarisch/Kroatisch/Deutsch/Rumänisch/Serbisch/Slowenisch/Griechisch).

Ergebnisse des Auswahlverfahrens

Die Entscheidung des Zulassungskomitees wird den BewerberInnen in brieflicher Form mitgeteilt.

§ 2 Studienleistungen

Das Masterstudium *Geschichte des südöstlichen Europa* setzt sich aus modularisierten Pflichtfächern mit insgesamt 85 ECTS-Anrechnungspunkten (Kern- und Vertiefungsfächer), einem gebundenen Wahlfach mit 20 ECTS-Anrechnungspunkten und Freien Wahlfächern mit 15 ECTS-Anrechnungspunkten (ergänzende Fächer) sowie der Masterarbeit und -prüfung zusammen.

		ECTS	
Pflichtfächer			50 ECTS
	Module <i>Theorie der Geschichte</i>	10 ECTS	
	Basismodul <i>Geschichte des südöstlichen Europa</i>	15 ECTS	
	Aufbaumodul <i>Themen zur Geschichte des südöstlichen Europa</i>	15 ECTS	
	Ergänzungsmodul <i>Fragen zur Geschichte des südöstlichen Europa</i>	10 ECTS	
Gebundene Wahlfächer			20 ECTS
Freie Wahlfächer			15 ECTS
Masterarbeit und -prüfung			35 ECTS
	Masterarbeit	30 ECTS	
	Präsentation und Masterprüfung	5 ECTS	

(1) Pflichtfächer

Die Beschreibung der einzelnen Module ist in Anhang 1 enthalten.

(2) Gebundene Wahlfächer

Als gebundenes Wahlfach gelten Lehrveranstaltungen aus allen Teilgebieten der Geschichte (ohne Schwerpunkt auf dem südöstlichen Europa). Das gebundene Wahlfach umfasst 20 ECTS-Anrechnungspunkte und hat aus allen jeweils vorhandenen Lehrangeboten in Modulform absolviert zu werden. Das Ziel dieses gebundenen Wahlfachs besteht darin, die im Studium zur Geschichte des südöstlichen Europa erworbenen Erkenntnisse einem größeren historischen Rahmen zuzuordnen.

(3) Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer sind Fächer, die das Studium der Pflichtfächer und des gebundenen Wahlfaches sinnvoll ergänzen. Sie umfassen insgesamt 15 ECTS-Anrechnungspunkte. Es wird empfohlen, jene zur Vertiefung der Sprachkompetenz für das pflichtige Auslandssemester oder zu Frauen- und Geschlechterstudien zu verwenden. Freie Wahlfächer können an jeder in- und ausländischen Universität absolviert werden.

(4) Masterarbeit

Masterarbeiten sind die wissenschaftlichen Arbeiten in Masterstudien, die dem Nachweis der Befähigung dienen, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.

Die Masterarbeit und -prüfung umfasst 35 ECTS-Anrechnungspunkte (Masterarbeit: 30 ECTS, Masterprüfung: 5 ECTS).

Die Masterarbeit spiegelt die Fähigkeit der Studierenden zum selbständigen Arbeiten und Forschen wider. Die Masterarbeit muss eine kurze Zusammenfassung in englischer Sprache sowie in der Sprache der Universität der Zulassung enthalten, entsprechend den Regelungen der Partnerinstitutionen. Die Masterarbeit kann an jeder der Partneruniversitäten verfasst werden.

Bedeutung der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist innerhalb des Masterstudiums von zentraler Bedeutung. Ihr kommt die wichtigste Position innerhalb des Studiums zu. Die Masterarbeit ist Beleg der akademischen Weiterentwicklung der Studierenden bis zu dem Grad, der sie zum Abschluss berechtigt. Die Masterarbeit belegt somit, dass die Studierenden ausreichend qualifiziert sind. Weiters gewährleistet sie, dass die Lernziele des Masterstudiums erreicht wurden.

Gleichzeitig ist die Abfassung der Masterarbeit ein wichtiger Lernprozess für die Studierenden, da sie eine Vielzahl akademischer Fähigkeiten erfordert: Formulierung eines Forschungsziels und einer Fragestellung nach Studium der einschlägigen Literatur; Sortieren, Interpretation und Synthetisierung von Informationen; Erstellung/Analyse von Daten/Beobachtungen sowie mündliche/schriftliche Präsentation der gewonnenen Erkenntnisse.

Themen der Masterarbeit

Studierende wählen das Thema ihrer Masterarbeit in Absprache mit ihrem Betreuer bzw. ihrer Betreuerin und in Übereinstimmung mit den Regelungen der jeweiligen Universität der Zulassung aus. Studierende müssen einen Konzeptvorschlag verfassen (einschließlich Problembeschreibung, Forschungsziele und -fragen, Forschungsmethoden, theoretische Perspektive, erwartete Ergebnisse, Zeitrahmen, Bibliografie), welches vom Betreuer bzw. der Betreuerin sowie einem zweiten Prüfer bzw. einer zweiten Prüferin genehmigt werden muss (MitarbeiterInnen an einer für die Betreuung ausgewählten Partneruniversität). Die Fertigstellung der Masterarbeit muss binnen 6 Monaten ab dem vereinbarten Beginnzeitpunkt möglich sein.

Bewertung der Masterarbeit

Die Beurteilung der Masterarbeit erfolgt durch mindestens zwei MitarbeiterInnen: den Betreuer bzw. die Betreuerin und einem zweiten Prüfer bzw. einer Prüferin (MitarbeiterInnen an einer ausgewählten Partneruniversität). Die Beurteilung anderer (externer) Betreuer bzw. Betreuerinnen kann ebenfalls einbezogen werden.

Masterprüfung

Die Masterprüfung, die an einer der Partneruniversitäten abzulegen ist, ist über das Pflichtfach *Geschichte des südöstlichen Europa*, in dessen Rahmen ein Schwerpunkt aus *Historischer Anthropologie des südöstlichen Europa* zulässig ist, sowie über ein als gebundenes Wahlfach gewähltes historisches Fach abzulegen. Die Master-Abschlussprüfung ist eine mündliche Prüfung, die in zwei Fächern vor einer Prüfungskommission abzulegen ist. Der Prüfungssenat für die Master-Abschlussprüfung setzt sich aus der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Masterarbeit und einer geeigneten Universitätslehrerin bzw. einem geeigneten Universitätslehrer mit Lehrbefugnis aus dem Bereich des jeweils gewählten gebundenen Wahlfaches sowie einer dritten Person zusammen. Die Prüfungsdauer beträgt pro Fach 30 Minuten, insgesamt 1 Stunde.

Falls eine/ein Studierende/r nicht besteht, muss er/sie die Masterprüfung erneut absolvieren.

§ 3 Beurteilung

(1) Arten von Prüfungen, Prüfungsverfahren und -methoden

Die Leistung der Studierenden wird auf Basis einer Reihe von Methoden ermittelt, einschließlich schriftlicher und mündlicher Prüfungen in Übereinstimmung mit den Satzungen der Partnerinstitutionen. Die Kriterien müssen den Studierenden im zu Studienbeginn verteilten Syllabus erläutert werden.

(2) Wiederholung von Prüfungen

Für die Wiederholung von Prüfungen gelten die jeweiligen Satzungen der Partneruniversitäten

(3) Beurteilungssysteme

Jede Universität verwendet ihr eigenes Bewertungssystem. Eine Umrechnungstabelle wird bereitgestellt (siehe Anhang 2).

Sämtliche KonsortiumspartnerInnen legen für jede/n Studierende/n bei Studienende einen Notendurchschnitt vor. Die Grundlage für die Beurteilung der akademischen Leistung (Notendurchschnitt) ist die Beurteilung der Masterarbeit (50 Prozent), die Defensio der Masterarbeit sowie die Master-Abschlussprüfung (20 Prozent) sowie die Lehrveranstaltungsprüfungen (30 Prozent). Die Notenrundung erfolgt im Segment 1,0 und 1,5 bzw. 2,0 und 2,5 etc. zur besseren, im Segment 1,51 und 2,0 bzw. 2,51 und drei etc. zur schlechteren Note.

(4) Überprüfung und Evaluierung

Um Qualitätssicherung in allen Aspekten des Studiums zu gewährleisten, werden die Mitglieder jeder Institution des Konsortiums in regelmäßigen Abständen gebeten, Stichproben der Syllabi und Arbeiten der Studierenden aus allen Bereichen des Konsortiums zu evaluieren und zu überprüfen. Dies ist eine der Aufgaben der Jahrestagung der KonsortiumsvertreterInnen. Der Vorstand ist für die Gesamtleitung sowie Qualitätssicherung des Studiums zuständig. Die Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen müssen einmal jährlich vom Vorstand evaluiert werden.

Die Evaluierung von Lehrveranstaltungen konzentriert sich auf Ziele, Inhalte, didaktische Präsentation sowie Prüfungen.

§ 4 Verpflichtendes Auslandsstudium

Es wird empfohlen, dass Studierende ihr pflichtiges Auslandsstudium im 2., 3. oder 4. Semester an einer der Partneruniversitäten absolvieren. Studierende müssen Ihre Präferenzen bezüglich ihrer Mobilitätsuniversität(en) als Teil ihrer Bewerbung um einen Studienplatz bekannt geben sowie die gewünschte Länge ihres Auslandsaufenthalts und die Motivation für ihre Wahl anführen. Studierende haben auch die Möglichkeit, eine zusätzliche Studienperiode an einer der Partneruniversitäten zu verbringen, entweder um dort Lehrveranstaltungen zu besuchen (3. oder 4. Semester) oder zu Forschungszwecken. Um finanzielle Zuschüsse kann über bestehende Mobilitätsförderungsprogramme angesucht werden.

Studienplätze werden nach Maßgabe der verfügbaren Ressourcen vom Vorstand vergeben. Diese Maßnahme unterliegt den Bestimmungen des Kooperationsvertrages zwischen den Partneruniversitäten.

Mit der Nominierung durch die entsendende Universität gelten die allgemeine und die besondere Universitätsreife als nachgewiesen.

§ 5 Übergangsbestimmungen

Studierende, die ihr Masterstudium vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium bis zum Ende des Wintersemesters 2014/15 abzuschließen. Diese Studierenden sind berechtigt, sich diesem Curriculum für das Joint-Degree-Masterstudium *Geschichte des südöstlichen Europa* zu unterstellen.

Prüfungsleistungen aus früheren Studien sind gemäß den jeweiligen nationalen Vorschriften auf der Basis der Berechnung von ECTS-Anrechnungspunkten anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind. Allenfalls nicht vorhandene Sprachkenntnisse müssen zusätzlich erworben werden. Voraussetzung zur Aufnahme für das Studium der *Geschichte des südöstlichen Europa* ist in jedem Fall ein abgeschlossenes Studium.

§ 6 In-Kraft-Treten des Studienplans

Das vorliegende Curriculum ist erstmals mit 1. Oktober 2007 in Kraft getreten. Dieses Curriculum in der geänderten Fassung tritt nach rechtsgültiger Verlautbarung an den sechs eingangs angeführten Partneruniversitäten des Konsortiums des akademischen Jahres 2012/13 in Kraft.

Anhang 1: Modulbeschreibung

1. Modul *Theorie der Geschichte*

In Übereinstimmung mit § 2 ist das Modul *Theorie der Geschichte* ein Pflichtfach und umfasst 10 ECTS-Anrechnungspunkte.

Inhalt	Die innerhalb dieses Moduls angebotenen Lehrveranstaltungen beschäftigen sich mit einer Reihe von Themen aus den Feldern Geschichte, Geschichtswissenschaft und Historische Anthropologie, ohne verpflichtenden Schwerpunkt auf Südosteuropa.
Lernziele	Das Lernziel dieses Moduls besteht in dem Erwerb der Fähigkeit, Geschichte als Studium historischer Prozesse und kultureller Narrativen zu sehen sowie Modelle und Methoden für die Analyse und wissenschaftliche Bearbeitung dieser Prozesse kennen und anwenden zu lernen. Die in diesem Kontext erworbene Kompetenz bildet die Grundlage für die Abfassung der Masterarbeit sowie die Absolvierung der Masterprüfung.
Lehr- und Lernaktivitäten	Durch Vorlesungen, das Studium spezialisierter Texte und Diskussionen lernen die Studierenden nicht nur, theoretische Fragen zu verstehen, sondern erwerben weiters die Fähigkeit, solche Fragen zumindest in Grundzügen selbst zu formulieren.
Zulassungsvoraussetzungen	Keine
Häufigkeit der Lehrveranstaltungen	Lehrveranstaltungen zu diesem Modul werden so angeboten, dass das Modul innerhalb von zwei Semestern absolviert werden kann.

2. Basismodul *Geschichte des südöstlichen Europa*

In Übereinstimmung mit § 2 handelt es sich bei dem Basismodul *Geschichte des südöstlichen Europa* um ein Pflichtfach mit 15 ECTS-Anrechnungspunkten.

Inhalt	Die innerhalb dieses Moduls angebotenen Lehrveranstaltungen konfrontieren die Studierenden mit grundlegenden Elementen und deren Zusammenhängen sowie den Grundprinzipien der Dokumentation der Geschichte des südöstlichen Europa (siehe Archive, mündliche Geschichte/Narrativen, Ethnografien etc.) sowie deren Einbettung in breitere regionale Kontexte. Im Vordergrund stehen Themen des Zusammenhanges zwischen Raum und Zeit und deren Bedeutung für die Gegenwart.
Lernziele	Das Lernziel dieses Moduls besteht im Erwerb von Basiswissen, von Kenntnissen zur Quellenkunde und von grundlegenden Fertigkeiten für die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Geschichte des Südöstlichen Europa. Ob Themen der Historischen Anthropologie im Basismodul berücksichtigt werden, wird von den einzelnen Partneruniversitäten entschieden.
Lehr- und Lernaktivitäten	Während die Basislehrveranstaltung innerhalb dieses Moduls als generelle Einführung in das Studiengebiet gedacht ist, geht es bei der Lehrveranstaltung zur Quellenkunde nicht nur darum, Studierende durch passiven Wissenserwerb mit ausgewählten Quellen zur Geschichte des südöstlichen Europas zu konfrontieren, sondern auch um die Vermittlung der erforderlichen Fähigkeiten für eine aktive Auseinandersetzung mit diesen Quellen. Die Übung zielt auf die Konsolidierung praktischer Fähigkeiten durch die Auseinandersetzung mit ausgewählten Fragen ab, welche die Durchführung kleinerer Aufgaben und die Präsentation und Diskussion von Ergebnissen erfordern.
Zulassungsvoraussetzungen	Keine
Häufigkeit der Lehrveranstaltungen	Lehrveranstaltungen zu diesem Modul werden so angeboten, dass das Modul innerhalb eines Semesters absolviert werden kann.

3. Aufbaumodul *Themen zur Geschichte des südöstlichen Europa*

In Übereinstimmung mit § 2 handelt es sich bei dem Aufbaumodul *Themen der Geschichte des südöstlichen Europa* um ein Pflichtfach mit 15 ECTS-Anrechnungspunkten.

Inhalt	Das Modul deckt ausgewählte Themen zur Geschichte und historischen Anthropologie des südöstlichen Europa ab.
Lernziele	Nach Absolvierung des Basismoduls besteht das Lernziel dieses Moduls im Erwerb von Vertiefungswissen und daraus ableitbaren Erkenntnissen und Fähigkeiten, die Grundvoraussetzung für die Formulierung und Bearbeitung von Aufgaben und Fragen zu diesem Themenbereich sind. Die hier erworbene Kompetenz liegt vor allem in den Fähigkeiten, die für die Absolvierung des Ergänzungsmoduls erforderlich sind, d.h. methodologische Kompetenz, die sich aus der Auseinandersetzung mit verschiedenen Fragen und Aufgaben ergibt, soziale Kompetenz durch Gruppenarbeit und persönliche Kompetenz auf Basis von wiederholten Präsentationen vor der Gruppe, die in Folge evaluiert werden.
Lehr- und Lernaktivitäten	Das Modul setzt sich aus Wissenserwerb, Forschungsaktivitäten, Präsentationen und deren Evaluierung zusammen und bezieht auch theoretische Fragen mit ein.
Zulassungsvoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls
Häufigkeit der Lehrveranstaltungen	Lehrveranstaltungen zu diesem Modul werden so angeboten, dass das Modul innerhalb eines Semesters absolviert werden kann.

4. Ergänzungsmodul *Fragen zur Geschichte des südöstlichen Europa*

In Übereinstimmung mit § 2 handelt es sich bei dem Ergänzungsmodul *Fragen der Geschichte und historischen Anthropologie des südöstlichen Europa* um ein Pflichtfach mit 10 ECTS-Anrechnungspunkten.

Inhalt	Innerhalb dieses Moduls setzen sich die Studierenden mit Themen der Geschichte sowie historischen Anthropologie des südöstlichen Europa auseinander und konsolidieren damit das Wissen und die Fähigkeiten, die in den vorhergehenden Modulen erworben wurden. Sie vergleichen einschlägige Themen z.B. benachbarter Regionen/Gebiete (Mitteleuropa, Osteuropa, Kaukasus, östliches Mittelmeer) und beschäftigen sich mit Quellen und Fachliteratur sowie theoretischen/methodologischen Fragen.
Lernziele	Das Lernziel dieses Moduls besteht in der Vertiefung der in den vorhergehend absolvierten Modulen erworbenen Fertigkeiten und Erkenntnisse, insbesondere zur Unterstützung der Masterarbeit. Im Vordergrund stehen Fragen der Einordnung geschichtswissenschaftlicher Ergebnisse in transdisziplinäre Zusammenhänge. Die innerhalb dieses Moduls erworbene Kompetenz liegt primär im Erwerb der Fähigkeiten, die Voraussetzung für die Abfassung der Masterarbeit und Absolvierung der Masterprüfung sind. Weiters geht es um den Erwerb von methodologischer Kompetenz durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Aufgaben und Fragen, sozialer Kompetenz durch Gruppenarbeit und persönlicher Kompetenz auf Basis von wiederholten Präsentationen vor der Gruppe, die in Folge evaluiert werden.
Lehr- und Lernaktivitäten	Das Modul setzt sich aus Wissenserwerb, Forschungsaktivitäten, Präsentationen und deren Evaluierung zusammen und bezieht auch theoretische Fragen mit ein.
Zulassungsvoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls.
Häufigkeit der Lehrveranstaltungen	Lehrveranstaltungen zu diesem Modul werden so angeboten, dass das Modul innerhalb von zwei Semestern absolviert werden kann.

Anhang 2: Richtlinien für die Einrichtung des Basismoduls

1. Einführung

Die Studierenden des Joint Degree-Masterprogramms bringen aufgrund ihrer unterschiedlichen Erststudien auch unterschiedliche Erkenntnisse und Fertigkeiten mit. Da aber alle Studierenden eine Masterarbeit über den Zeitraum der Studiendauer (vier Semester) abfassen müssen, ist die Bereitstellung eines soliden Basismoduls unumgänglich.

2. Zeitlicher Aspekt

Es ist überaus wichtig, dass dem zeitlichen Aspekt des Themenbereichs Rechnung getragen wird. Dies bedeutet, dass mit den Grundlagen der Antike begonnen wird, mit Schwerpunkt auf den Aspekten, die für das Mittelalter und die Neuzeit von Bedeutung sind. Es folgt die zeitliche Aufarbeitung bis in die Gegenwart, um eine Verbindung zu aktuellen Themen und Problemen herzustellen. Ein zu starker Fokus auf die jüngere Vergangenheit (19. und 20. Jahrhundert) kann die Studierenden eventuell daran hindern, langfristige Entwicklungen und deren Konsequenzen zu begreifen.

3. Regionaler/territorialer Aspekt

Im Kontext des Basismoduls sollen den Studierenden folgende "Botschaften" übermittelt werden: Es existieren spezifische historische Phänomene, die ihre Wurzeln im europäischen und eurasischen Kontext haben (z.B. Veränderungen der Struktur und Zusammensetzung der Großmächte, Verbreitung der Ideen der Aufklärung, Sozialismus, Nationalsozialismus). Weiters existieren Phänomene, die in einer Beziehung zwischen Teilen des europäischen Südosten und Gebieten außerhalb dieser Region begründet sind oder auf einer solchen beruhen (z.B. Byzantinisches Reich, Dalmatien/Ionien & Venedig, Habsburgerreich, Osmanisches Reich). Letztlich existieren spezifische historische Gegebenheiten, die hauptsächlich auf der Basis von Interferenzen innerhalb von und zwischen individuellen Regionen erklärt werden können (Rolle von multikulturellen Gemeinschaften/Gesellschaften, Militärgrenzen etc.).

4. Methodologischer Aspekt

Da das Masterstudium nur 4 Semester umfasst, ist es außerordentlich wichtig, dass Studierende von Anfang an mit methodologischen/theoretischen Fragen konfrontiert werden. Dies setzt voraus, dass sie mit verschiedenen historiografischen Traditionen, analytischen Ansätzen und reflektierenden Perspektiven bekannt gemacht werden.

5. Organisatorischer/didaktischer Aspekt

Das Basismodul dient als Einführung. Die Bandbreite der vermittelten Erkenntnisse und Fähigkeiten ist hier von größerer Bedeutung als die tiefgreifende Analyse. Studierenden sollen mit einem Koordinatensystem zum Themenbereich ausgestattet werden, welches sie in weiterer Folge ausbauen und mit den in den aufbauenden und ergänzenden Modulen erworbenen Erfahrungen und Kenntnissen vervollständigen können. Das Studium von Quellen und die Quellenarbeit sowie praktische Aktivitäten sind in dieser Studienphase unumgänglich. Sie ermöglichen es den Studierenden, ein tieferes Verständnis für den Themenbereich sowie einen persönlichen Ansatz für die Auseinandersetzung mit selbigem zu entwickeln.

Anhang 3: Beurteilungssysteme

Für die Beurteilung des von den Studierenden geleisteten Arbeitspensums wird das internationale Beurteilungssystem herangezogen.

ECTS Note	Definition (D)	Definition (E)	Entsprechung in Cluj-Napoca	Entsprechung Graz	Entsprechung in Ljubljana	Entsprechung Novi Sad	Entsprechung in Regensburg	Entsprechung Sofia	Entsprechung in Thessaloniki	Entsprechung Zagreb
A	ausgezeichnete Leistungen und nur wenige unbedeutende Fehler	outstanding performance with only minor errors	10 (excellent)	1 (sehr gut)	10 (excellent)	10 (excellent)	1 (sehr gut)	6 (excellent)	10-9 (excellent)	5 (excellent)
B	Überdurchschnittliche Leistungen, aber einige Fehler	above the average standard but with some errors	9 (very good)	2 (gut)	9 (very good)	9 (very good)	2 (gut)	5 (very good)	8 (very good)	4 (very good)
C	insgesamt gute und solide Arbeit, jedoch mit einigen grundlegenden Fehlern	generally sound work with a number of notable errors	8/7 (good)	3 (befriedigend)	8 (very good)	8 (very good)	3 (befriedigend)	4 (good)	7 (good)	3 (good)
D	mittelmäßig, jedoch deutliche Mängel	fair but with significant shortcomings	6 (sufficient)	4 (genügend)	7 (good)	7 (good)	4 (ausreichend)	3 (sufficient)	6 (good)	2 (satisfactory)
E	die gezeigten Leistungen entsprechen den Mindestanforderungen	performance meets the minimum criteria	5 (sufficient)	4 (genügend)	6 (sufficient)	6 (sufficient)	4 (ausreichend)	3 (sufficient)	5 (sufficient)	2 (satisfactory)
F	es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich, nicht bestanden	considerable further work is required, failed	4 (fail)	5 (nicht genügend)	5 (fail)	5 (fail)	5 (nicht ausreichend)	2 (fail)	4 (fail)	1 (unsatisfactory)

Das System wird als absolutes System auf Basis des oben angeführten Wortlauts verwendet.

Anhang 4: Empfohlener Lehrplan (Modell)

Semester	Inhalt	ECTS-Anrechnungspunkte	ECTS-Anrechnungspunkte gesamt
1.	Modul <i>Theorie der Geschichte</i> , Teil 1 Freie Wahlfächer Basismodul <i>Geschichte des Südöstlichen Europa</i>	05 10 15	30
2.	Modul <i>Theorie der Geschichte</i> , Teil 2 Aufbaumodul Themen zur <i>Geschichte des Südöstlichen Europa</i> Gebundene Wahlfächer: Allgemeine Geschichte	05 15 10	30
3.	Gebundene Wahlfächer: Allgemeine Geschichte Freie Wahlfächer Ergänzungsmodul Fragen zu Geschichte des Südöstlichen Europa Masterarbeit Teil 1	05 05 10 10	30
4.	Gebundene Wahlfächer: Allgemeine Geschichte Masterarbeit Teil 2 Präsentation und Defensio der Masterarbeit	05 20 05	30